



Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Fördervereins - Einzelförderung -

Der Förderzweck des Vereins ist unter anderem die Unterstützung von Schülern bei Schulveranstaltungen und Projekten.

Zur sozial gerechten Verteilung der Fördergelder wurden folgenden Richtlinien festgelegt:

- Der Antrag auf Förderung muss spätestens 4 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Es genügt die Abgabe bei der unten genannten Adresse per E-Mail oder per Post.
- Mit Antragstellung entsteht nicht automatisch ein Anspruch auf Förderung.
- Nach Projektende müssen zum Nachweis der zweckgemäßen Verwendung der Fördermittel (mindestens in Höhe der genehmigten Förderung) Zahlungsbelege (Kopie) vorgelegt werden.
- Voraussetzung für eine sozial gerechte Entscheidung im Falle einer Einzelförderung ist eine nachvollziehbare Begründung des Antragstellers. Alle hierzu gemachten Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bei Einzelförderungen behält sich der Förderverein außerdem vor, im Falle von wissentlichen Falschaussagen (z.B. zur finanziellen Situation) oder bei Nichtteilnahme des Kindes am Projekt, eine bereits genehmigte Förderung auch nachträglich zu streichen und ausgezahlte Förderungen zurückzufordern.

Ich beantrage Einzelförderung für:

Vorname, Name des Kindes:.....

Klasse:..... KlassenlehrerIn:.....

Projekt/Datum/Beschreibung:.....
.....
.....

Projektkosten:..... € für:.....

Begründung:.....
.....
.....

→ weiter auf Seite 2 (Kontoverbindung, Bewilligung)



Die Überweisung der Fördergelder soll auf folgendes Konto gehen:

Klassenkassenkonto oder Lehrerkonto (Name).....

IBAN :

Kreditinstitut (Name):.....

Datum:..... Unterschrift:.....

vom Förderverein auszufüllen:

Der Antrag wird befürwortet: ja nein

Bewilligter Zuschuss:.....€

Datum:..... Unterschrift:.....